



Bericht zum Modul N-2000 Vs-d Monitoring des EU-  
Vogelschutzgebiets „Meißner“

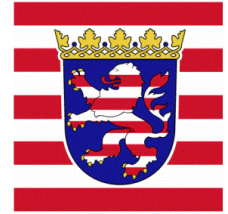
(Natura 2000-Nr.: 4725-401)



Foto: Moritz Ziegler/stock.adobe.com



HESSEN



**Bericht zum Modul N-2000 Vs-d**  
**Monitoring des EU-Vogelschutzgebiets**  
**„Meißner“- Nr. 4725-401**

**Berichtsjahr 2022**



Staatliche **Vogelschutzwarte** Hessen

**HLNUG**  
Für eine lebenswerte Zukunft

Bericht im Auftrag des  
**Hessischen Landesamt für Naturschutz,  
Umwelt und Geologie**  
**Dezernat: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen,**  
Netanyastraße 5  
35394 Gießen  
(Fachbetreuung: Dr. Kostadin Georgiev)

Bearbeitet von:  
**Planungsbüro Wenzel**  
**Dipl.-Biologe Alexander Wenzel**

Adresse:  
**Talblick 2, 35083 Wetter**

Version: 18. Oktober 2023

---

**Inhaltsverzeichnis**

1.	AUFGABENSTELLUNG.....	7
2.	KURZINFORMATION ZUM GEBIET.....	8
3.	METHODISCHES VORGEHEN .....	10
4.	BESTANDSENTWICKLUNG UND ERHALTUNGSZUSTÄNDE DER MAßGEBLICHEN VOGELARTEN .....	11
4.1	GRAUSPECHT ( <i>PICUS CANUS</i> ) .....	11
4.1.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	11
4.1.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen .....	11
4.1.3	Populationsgröße und -struktur .....	11
4.1.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	11
4.1.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	12
4.1.6	Schwellenwerte.....	12
4.2	MITTELSPECHT ( <i>DENDROCOPOS MEDIUS</i> ).....	12
4.2.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	12
4.2.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen .....	12
4.2.3	Populationsgröße und -struktur .....	13
4.2.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	13
4.2.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	13
4.2.6	Schwellenwerte.....	13
4.3	NEUNTÖTER ( <i>LANIUS COLLURIO</i> ) .....	14
4.3.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	14
4.3.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen .....	14
4.3.3	Populationsgröße und -struktur .....	14
4.3.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	14
4.3.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	15
4.3.6	Schwellenwerte.....	15
4.4	RAUFUßKAUZ ( <i>AEGOLIUS FUNEREUS</i> ).....	15
4.4.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	15
4.4.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen .....	15
4.4.3	Populationsgröße und -struktur .....	16
4.4.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	16
4.4.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	16
4.4.6	Schwellenwerte.....	17
4.5	ROTMILAN ( <i>MILVUS MILVUS</i> ) .....	17

4.5.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	17
4.5.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen .....	17
4.5.3	Populationsgröße und -struktur .....	18
4.5.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	18
4.5.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	18
4.5.6	Schwellenwerte.....	18
4.6	SCHWARZSPECHT (DRYOCOPUS MARTIUS) .....	19
4.6.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	19
4.6.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen .....	19
4.6.3	Populationsgröße und -struktur .....	19
4.6.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	19
4.6.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	20
4.6.6	Schwellenwerte.....	20
4.7	SCHWARZSTORCH (CICONIA NIGRA) .....	20
4.7.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	20
4.7.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen .....	20
4.7.3	Populationsgröße und -struktur .....	21
4.7.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	21
4.7.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	21
4.7.6	Schwellenwerte.....	21
4.8	SPEHLINGSKAUZ (GLAUCIDIUM PASSERINUM) .....	22
4.8.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	22
4.8.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen .....	22
4.8.3	Populationsgröße und -struktur .....	22
4.8.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	22
4.8.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	22
4.8.6	Schwellenwerte.....	23
4.9	UHU (BUBO BUBO) .....	23
4.9.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	23
4.9.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen .....	23
4.9.3	Populationsgröße und -struktur .....	23
4.9.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	24
4.9.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	24
4.9.6	Schwellenwerte.....	24
4.10	WANDERFALKE (FALCO PEREGRINUS).....	24
4.10.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	24
4.10.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen .....	25
4.10.3	Populationsgröße und -struktur .....	25

4.10.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	25
4.10.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	25
4.10.6	Schwellenwerte.....	26
4.11	WESPENBUSSARD (PERNIS APIVORUS) .....	26
4.11.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	26
4.11.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen.....	26
4.11.3	Populationsgröße und -struktur .....	26
4.11.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	27
4.11.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	27
4.11.6	Schwellenwerte.....	27
4.12	HOHLTAUBE (COLUMBA OENAS) .....	27
4.12.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	27
4.12.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen .....	28
4.12.3	Populationsgröße und -struktur .....	28
4.12.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	28
4.12.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	28
4.12.6	Schwellenwerte.....	29
4.13	RAUBWÜRGER (LANIUS EXCUBITOR).....	29
4.13.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	29
4.13.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen.....	29
4.13.3	Populationsgröße und -struktur .....	29
4.13.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	29
4.13.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	30
4.13.6	Schwellenwerte.....	30
4.14	WALDSCHNEPFE (SCOLOPAX RUSTICOLA) .....	30
4.14.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	30
4.14.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen.....	30
4.14.3	Populationsgröße und -struktur .....	30
4.14.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	31
4.14.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	31
4.14.6	Schwellenwerte.....	31
4.15	BAUMPIEPER (ANTHUS TRIVIALIS).....	31
4.15.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	31
4.15.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen.....	31
4.15.3	Populationsgröße und -struktur .....	32
4.15.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	32
4.15.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	32
4.15.6	Schwellenwerte.....	33

4.16	KOLKRABE (CORVUS CORAX) .....	33
4.16.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	33
4.16.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen .....	33
4.16.3	Populationsgröße und -struktur .....	33
4.16.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	33
4.16.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	34
4.16.6	Schwellenwerte.....	34
4.17	WALDLAUBSÄNGER (PHYLLOSCOPUS SIBILATRIX) .....	34
4.17.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung .....	34
4.17.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen .....	34
4.17.3	Populationsgröße und -struktur .....	34
4.17.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	35
4.17.5	Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie .....	35
4.17.6	Schwellenwerte.....	35
5.	ERGEBNISTABELLE IM VERGLEICH GDE – MONITORING .....	36
6.	LITERATUR.....	38

## 1. AUFGABENSTELLUNG

Der vorliegende zweite SPA-Monitoring-Bericht zum VSG „Meißner“ stellt in seinem Umfang und seiner Aufgabenstellung keine neue Grunddatenerhebung (GDE) dar. Nach Definition der staatlichen Vogelschutzbehörde soll das SPA-Monitoring in Hessen eine deutlich geringere Bearbeitungsintensität aufweisen als die frühere GDE.

Die erfassten Daten zu den maßgeblichen Vogelarten des jeweiligen EU-Vogelschutzgebietes (= SPA = VSG) sollen die Entwicklung der Erhaltungszustände der betreffenden Populationen (Trend) im SPA aufzeigen. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings liefern eine wichtige Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.

Die Bestimmung der Populationsgrößen der maßgeblichen Vogelarten eines SPA und die daraus abgeleitete Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet stellen die zentralen Ziele des Monitorings dar. Darüber hinaus sollen im Falle einer Verschlechterung der Erhaltungszustände von maßgeblichen Vogelarten konkrete Maßnahmenvorschläge für die Maßnahmenplanung im SPA benannt werden.

Für das untersuchte VSG Meißner liegt eine Grunddatenerhebung aus dem Jahr 2008 (Datenerhebung) bzw. 2010 (Berichterstellung) vor (BÖF 2008/2010). Das erste SPA-Monitoring erfolgte im Jahr 2016 (SOMMERHAGE 2016). Die Daten dieser beiden Untersuchungen dienen als Vergleichsgrundlage für das vorliegende 2. SPA-Monitoring.



## 2. KURZINFORMATION ZUM GEBIET

### - Ergebnisse der Grunddatenerhebung (nachrichtliche Übernahme) -

Titel:	Grunddatenerhebung zum Vogelschutz-Gebiet "Meißner" (Nr. 4725-401)
Ziel der Untersuchungen:	Erhebung des Ausgangszustands zur Umsetzung der Berichtspflicht an die EU gemäß Vogelschutz- und FFH-Richtlinie
Land:	Hessen
Landkreis:	Werra-Meißner-Kreis
Lage:	Von Trubenhagen bzw. Dudenrode im Norden bis Küchen/Rodebach im Süden. Im Westen reicht das Gebiet bis an die Linie Velmeden-Laudenbach, im Osten bis Frankenhain-Germerode.
Größe:	3721 ha
FFH-Lebensraumtypen:	-
FFH-Anhang II – Arten	-
Vogelarten nach Anhang I VSRL (Brutvögel)	<p>Artname (Erhaltungsgrad, Anzahl Brutpaare)</p> <p><i>Aegolius funereus</i> (Raufußkauz) (B, 11-12 Brutpaare)  <i>Bubo bubo</i> (Uhu) (C, 0 Brutpaare)  <i>Ciconia nigra</i> (Schwarzstorch) (C, 0 Brutpaare)  <i>Dendrocopus medius</i> (Mittelspecht) (B, 10-15 Brutpaare)*  <i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht) (B, 7-8 Brutpaare)  <i>Falco peregrinus</i> (Wanderfalke) (B, 1 Brutpaare)  <i>Glaucidium passerinum</i> (Sperlingskauz) (C, 0-1 Brutpaare)**  <i>Lanius collurio</i> (Neuntöter) (A, 40-50 Brutpaare)  <i>Milvus milvus</i> (Rotmilan) (B, 2 Brutpaare)  <i>Pernis apivorus</i> (Wespenbussard) (B, 3 Revierpaare)  <i>Picus canus</i> (Grauspecht) (B, 6-7 Brutpaare)***</p>
Vogelarten nach Artikel 4.2 der VSRL (Brutvögel)	<p><i>Columba oenas</i> (Hohltaube) (B, 35 Brutpaare)****  <i>Lanius excubitor</i> (Raubwürger) (B, 0 Brutpaare)  <i>Scolopax rusticola</i> (Waldschnepfe) (B, &gt; 10 Brutpaare)  <i>Anthus trivialis</i> (Baumpieper) (B, &gt; 25-30 Brutpaare)  <i>Corvus corax</i> (Kolkrabe) (B, 2 Brutpaare)  <i>Phylloscopus sibilatrix</i> (Waldlaubsänger) (B, 300 Brutpaare)</p>
weitere wertgebende Arten	<p><i>Accipiter gentilis</i> (Habicht) (-, 2 Brutpaare)  <i>Corvus monedula</i> (Dohle) (-, &lt; 5 Brutpaare)</p>

	<i>Dryobates minor</i> (Kleinspecht) (-, 18-25 Brutpaare) <i>Picus viridis</i> (Grünspecht) (-, 4-6 Brutpaare)
Naturraum:	D 47: Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön
Höhe über NN:	300 - 754 m ü. NN
Geologie:	Zechstein (Dolomit, Gips) Trias (Buntsandstein, Muschelkalk, Keuper) Tertiär/Miozän (Tone, Sande, Braunkohle, Basalt) Quartär/Pleistozän (Dilluvium (Lößlehm), Alluvium (Auelehme), Solifluktionsschutt (oft aus Basalt))
Auftraggeber:	Regierungspräsidium Kassel
Auftragnehmer:	BÖF – Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung
Bearbeitung:	<b>Organisation, Projektleitung:</b> Wolfgang Herzog  <b>Avifauna:</b> Ralph G. Lösekrug, Hessen-Forst, FENA Michael Hoffmann, Hessen-Forst, FENA Ludwig Karner, Hessen-Forst, FENA  <b>Textbearbeitung:</b> Cornelia Becker Wolfgang Herzog  <b>GIS:</b> M.A. S. Böge Dipl.-Biol. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Gausling
Bearbeitungszeitraum:	Mai 2008 bis August 2010

Kommentar 2022: Ergebnisse 2008: \*tatsächlich 8 Revierpaare; \*\*tatsächlich 0 Brutpaare; \*\*\*tatsächlich 5 Brutpaare; \*\*\*\*nach Hochrechnung 50-60 Brutpaare.

### 3. METHODISCHES VORGEHEN

#### Maßgebliche Arten der Vogelschutzrichtlinie im VSG „Meißner“ (Arten Anhang I und Artikel 4.2)

Tab. 3-1: Übersicht der untersuchten maßgeblichen Vogelarten 2022 (2008, 2016)

Vogelart	Stellung nach VSRL	Status im VSG Meißner	Vorgabe	Erfassungintensität
Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	Anh I	B	SDB/GSB	K-ART
Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> )	Anh I	B		K-ART
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Anh I	B	SDB/GSB	K-ART
Raufußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> )	Anh I	B	SDB/GSB	K-V
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	Anh I	B	SDB/GSB	K-V
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	Anh I	B	SDB/GSB	K-ART
Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )	Anh I	(B)	SDB/GSB	K-V
Sperlingskauz ( <i>Glaucidium passerinum</i> )	Anh I	(B)	SDB/GSB	K-V
Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )	Anh I	B	SDB/GSB	K-V
Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )	Anh I	B	SDB/GSB	K-V
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	Anh I	B	SDB/GSB	K-V
Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> )	Art4(2)	B	SDB/GSB	K-ART
Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )	Art4(2)	(B)	GSB	K-V
Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> )	Art4(2)	B	SDB/GSB	K-S
Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> )	Art4(2)	B	Leitfaden	K-ART
Waldlaubsänger ( <i>Phylloscopus sibilatrix</i> )	Art4(2)	B	Leitfaden	K-ART
Kolkrabe ( <i>Corvus corax</i> )	s	B	Leitfaden	K-V

**K-V:** vollflächige Kartierung, **K-ART:** Kartierung auf ART, **K-S:** Sonderkartierung, **s:** für Hessen bedeutsame Standvogelarten, die in den einzelnen SPA als gebietstypische, maßgebliche Arten berücksichtigt werden sollen

**Vorgabe: Leitfaden:** Leitfaden Gutachten zum Natura 2000-Monitoring –Bereich VSG vom 11.04.2007 (gebietsbezogen)  
 SDB = Standarddatenbogen  
 GSB = Gebietsstammblatt  
 B = Brutvogel  
 (B) = Brutvogel ohne Brutnachweis in 2008, 2016 und 2022 im VSG

## **4. BESTANDSENTWICKLUNG UND ERHALTUNGSZUSTÄNDE DER MAßGEBLICHEN VOGELARTEN**

### **4.1 GRAUSPECHT (*PICUS CANUS*)**

#### **4.1.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Die Bestandserhebung erfolgte auf sogenannten ART - artgruppenspezifischen, repräsentativen Probestflächen. Als Hilfsmittel für die Reviererfassung wurde eine Klangattrappe mit dem charakteristischen Reviergesang eingesetzt. Die beiden ART wurden im Zeitraum Anfang März bis Mitte April 2022 dreimal begangen.

#### **4.1.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen**

Der Grauspecht bevorzugt reich strukturierte, lichte Laub- und Mischwälder mit altem Baumbestand als Bruthabitat. Zur Nahrungssuche werden halboffene Flächen und Waldränder aufgesucht. Diese Charakterisierung des typischen Lebensraumes des Grauspechtes trifft in allen vorliegenden Untersuchungsjahren (2008, 2016 und 2022) unverändert auf den Meißner zu.

#### **4.1.3 Populationsgröße und -struktur**

Im Jahr 2022 konnten im Bereich der ART vier Reviere des Grauspechtes nachgewiesen werden. Außerhalb der ART wurden aufgrund der Habitatausstattung nicht mehr als zwei zusätzliche Reviere vermutet. Daher wird auf ein Hochrechnen des Bestandes verzichtet. Der Gesamtbestand 2022 dürfte sich demnach auf schätzungsweise 6 Brutpaare belaufen.

Im Rahmen des ersten Monitorings aus dem Jahr 2016 wurden 5 Brutpaare ermittelt (SOMMERHAGE 2016).

Die Erfassungen der GDE aus dem Jahr 2008 ergaben ebenfalls 5 Brutpaare. Auf den ART konnten drei Reviernachweise für den Grauspecht erbracht werden, außerhalb der ART wurden zwei weitere Reviere gefunden. Der Gesamtbestand wurde auf 6-7 Brutpaare geschätzt. Der Standarddatenbogen (SDB) gibt eine Populationsgröße von 6-10 Brutpaaren an.

#### **4.1.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

Die „Entnahme ökologisch wertvoller Bäume“ (Code 513) im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung stellt für den Grauspecht eine Beeinträchtigung seines Bruthabitates dar. Auf diese Weise werden der Spechtart zukünftige Brutbäume (stark dimensionierte Totholzanwärter) entzogen. Diese Gefährdung traf auf die bisherigen Untersuchungsjahre unverändert zu.

#### 4.1.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Die Untersuchungsergebnisse zum Grauspecht wurden anhand der definierten Bewertungskriterien des vorliegenden artspezifischen Bewertungsrahmens beurteilt und anschließend zum Erhaltungsgrad der Art aggregiert. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-1: Bewertung des Erhaltungsgrades Grauspecht (*Picus canus*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungsjahre.**

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
Populationsgröße	C (klein)	C (klein)	C (klein)
Habitatqualität	B (gut)	B (gut)	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)	B (mittel)	B (mittel)
<b>Erhaltungsgrad</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>

Es haben sich beim Grauspecht weder in der Bewertung der Hauptparameter noch in der Einstufung des Erhaltungsgrades seit der GDE 2008 Veränderungen ergeben. Der Grauspecht verfügt im VSG Meißner nach wie vor über einen guten Erhaltungsgrad seiner Population.

#### 4.1.6 Schwellenwerte

Als Schwellenwert für das VSG „Meißner“ werden 5 Reviere angegeben (20 % Schwankungsbreite).

### 4.2 MITTELSPECHT (*DENDROCOPOS MEDIUS*)

#### 4.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf den ART Nr. 1 und Nr. 2. Als Hilfsmittel für die Revierfassung wurde eine Klangattrappe mit dem charakteristischen Reviergesang eingesetzt. Die beiden ART wurden im Zeitraum Anfang März bis Mitte April 2022 dreimal begangen.

#### 4.2.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Als Brut- und Nahrungshabitat bevorzugt der Mittelspecht totholzreiche, ältere Eichenwälder sowie andere Laubwälder mit hohem Anteil grobborkiger Bäume. Dazu zählen auch sehr alte Buchenwälder (> 200 Jahre) und Streuobstbestände.

Im Bereich des Meißners beschränkte sich das Vorkommen des Mittelspechtes in den Jahren 2008, 2016 und 2022 schwerpunktmäßig auf eichenreiche Bestände bis ca. 500 m ü. NN. in südlicher Exposition. Die höheren Lagen und die windexponierten Westhänge werden von der Art gemieden.

### 4.2.3 Populationsgröße und -struktur

Im Jahr 2022 wurden im Bereich der ART insgesamt 9 Reviere des Mittelspechtes nachgewiesen. Die totholzliebende Spechart besiedelte dabei schwerpunktmäßig den südöstlichen Bereich der ART Nr. 1. Diese speziellen räumlichen und strukturellen Verhältnisse lassen sich nicht auf andere Teile des VSG übertragen. Daher wird auf ein Hochrechnen bzw. eine Schätzung des Bestandes verzichtet.

Im Rahmen des ersten Monitorings aus dem Jahr 2016 wurden 10 Brutpaare ermittelt (SOMMERHAGE 2016).

Die Erfassungen der GDE aus dem Jahr 2008 ergaben 8 Revierpaare im Bereich der ART (geschätzt 10-15 Bp im Gesamtgebiet).

### 4.2.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Gefährdungsursache „Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden“ (Code 514), die für das VSG Meißner eine Reduktion des Anteils alter und mittelalter Eichenbestände (Eichenanteile) bedeutet, konnte in den vorliegenden Untersuchungsjahren 2008, 2016 und 2022 unverändert konstatiert werden.

### 4.2.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Die Untersuchungsergebnisse zum Mittelspecht wurden anhand der definierten Bewertungskriterien des vorliegenden artspezifischen Bewertungsrahmens beurteilt und anschließend zum Erhaltungsgrad der Art aggregiert. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-2: Bewertung des Erhaltungsgrades Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungsjahre.**

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
Populationsgröße	C (klein)	C (klein)	C (klein)
Habitatqualität	B (gut)	B (gut)	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)	B (mittel)	B (mittel)
<b>Erhaltungsgrad</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>

Es haben sich beim Mittelspecht weder in der Bewertung der Hauptparameter noch in der Einstufung des Erhaltungsgrades seit der GDE 2008 Veränderungen ergeben. Der Mittelspecht verfügt im VSG Meißner nach wie vor über einen guten Erhaltungsgrad seiner Population.

### 4.2.6 Schwellenwerte

Als Schwellenwert werden 10 Reviere festgesetzt (Schwankungsbereich 20%). Der Schwellenwert wurde in den Jahren 2016 und 2022 nicht unterschritten.

## **4.3 NEUNTÖTER (LANIUS COLLURIO)**

### **4.3.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Die Arterfassung erfolgte auf der ART Nr. 3 entsprechend den Vorgaben des Leitfadens. Dazu wurde die ART im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juni 2022 dreimal begangen. Die Gesamtzahl der Reviere des Neuntötters im VSG Meißner wurde gemäß der Verfahrensweise der GDE 2008 durch eine Hochrechnung ermittelt. Dadurch bleibt die Vergleichbarkeit der Zahlen gewährleistet.

### **4.3.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen**

Lineare Heckenstrukturen mit dornenbewehrten Sträuchern (Bruthabitat) im räumlichen Verbund mit extensiv genutztem Grünland (Nahrungshabitat) stellen für den großinsektenjagenden Neuntötter optimale Habitatkomplexe dar.

Im Bereich des VSG Meißner finden sich diese halboffenen Habitatkomplexe überwiegend im Nordwesten des Gebietes (ART Nr. 3). Dies entspricht den Ergebnissen aus dem Jahr der GDE 2008 und des 1. Monitorings 2016.

### **4.3.3 Populationsgröße und -struktur**

Im Jahr 2022 wurden im Bereich der ART Nr. 3 insgesamt 19 Reviere des Neuntötters nachgewiesen. Diese Bestandszahl wurde auf das Gesamtgebiet hochgerechnet. Unter Berücksichtigung sämtlicher für den Neuntötter geeigneter Bruthabitate des Offenlandes ergab sich für das Jahr 2022 eine Gesamtpopulation von 35-40 Brutpaaren.

Im Rahmen des ersten Monitorings aus dem Jahr 2016 wurden 40 Brutpaare für das Gesamtgebiet ermittelt (SOMMERHAGE 2016).

Die Erfassungen der GDE aus dem Jahr 2008 ergaben 23 Revierpaare in der ART Nr. 3. Das Ergebnis der Hochrechnung belief sich auf 40-50 Bp.

### **4.3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

Die Beeinträchtigungen des Neuntötters bezogen sich in den Jahren 2008 (GDE), 2016 (1. Monitoring) und 2022 (2. Monitoring) auf die Nahrungshabitate des Insektenjägers. Die „intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen“ (Code 227) führt in Kombination mit der „Ausbringung von Gülle“ (Code 165) bzw. „Überdüngung“ (Code 440) und dem frühen 1. Schnitt zur Brutzeit im Mai (Code 430: Silageschnitt) sowie dem Beseitigen von krautigen Saumstrukturen (Code 360: intensive Nutzung bis an den Biotoprand) zu einer Verknappung des Nahrungsangebotes an Insekten. Dies macht sich einerseits durch einen Rückgang des Beuteangebotes an Großinsekten bemerkbar,

andererseits ist die verbliebene Beute im dichten und hoch aufwachsenden Grünland schwerer erkennbar bzw. zugänglich. Von dieser negativen Entwicklung ist im VSG Meißner nur ein geringer Anteil der Grünlandflächen betroffen.

#### 4.3.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Die Untersuchungsergebnisse zum Neuntöter wurden anhand der definierten Bewertungskriterien des vorliegenden artspezifischen Bewertungsrahmens beurteilt und anschließend zum Erhaltungsgrad der Art aggregiert. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-3: Bewertung des Erhaltungsgrades Neuntöter (*Lanius collurio*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungsjahre.**

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
Populationsgröße	B (mittel)	B (mittel)	B (mittel)
Habitatqualität	A (sehr gut)	A (sehr gut)	A (sehr gut)
Beeinträchtigungen	A (gering)	A (gering)	A (gering)
Erhaltungsgrad	<b>A (sehr gut)</b>	<b>A (sehr gut)</b>	<b>A (sehr gut)</b>

Es haben sich beim Neuntöter weder in der Bewertung der Hauptparameter noch in der Einstufung des Erhaltungsgrades seit der GDE 2008 Veränderungen ergeben. Der Neuntöter verfügt im VSG Meißner nach wie vor über einen sehr guten Erhaltungsgrad seiner Population.

#### 4.3.6 Schwellenwerte

Im Rahmen der GDE 2008 wurden 80 % der hochgerechneten Populationsgröße (= 30 Brutpaare) als Schwellenwert angesetzt. Dieser Wert wurde in den Jahren 2016 und 2022 nicht unterschritten.

### 4.4 RAUFUßKAUZ (*AEGOLIUS FUNEREUS*)

#### 4.4.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte im Rahmen von nächtlichen Kontrollen in den Waldgebieten des VSG Meißner. Jedes Waldgebiet wurde dazu mindestens zweimal im März 2022 aufgesucht. Eine dritte Begehung kam nur in Betracht, wenn sich ein Revier nach zwei Durchgängen noch nicht bestätigt hatte. Als Hilfsmittel für die Reviererfassung wurde eine Klangattrappe mit den charakteristischen Balzrufen eingesetzt.

#### 4.4.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Raufußkauz besiedelt große, zusammenhängende, strukturreiche Nadelwälder im Wechsel zu alten Buchenbeständen mit Großhöhlen (alte Schwarzspechthöhlen). Letztere werden als Bruthabitat



genutzt. Die Nadelwälder dienen als nächtliches Jagdbiotop und Ruheplatz am Tage (Tageseinstand). In den bisherigen Untersuchungsjahren 2008, 2016 und 2022 konnte die Eulenart diese komplexe Waldstrukturen im VSG Meißner erfolgreich nutzen.

#### **4.4.3 Populationsgröße und -struktur**

Im Jahr 2022 wurden in den Wäldern des VSG Meißner insgesamt acht Reviere des Raufusskauzes nachgewiesen.

Im Rahmen des ersten Monitorings aus dem Jahr 2016 wurden 10 Brutpaare ermittelt (SOMMERHAGE 2016).

Die Erfassungen der GDE aus dem Jahr 2008 ergaben 11-12 Brutpaare.

Der Raufusskauz weist in seiner Balz- und Brutaktivität eine starke Abhängigkeit von der Verfügbarkeit an Mäusen als Beute auf. Dies kann zu erheblichen jahrweisen Schwankungen in der Zahl der ermittelten Brutreviere führen.

#### **4.4.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

Die Gefährdungsursache „Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden“ (Code 514), die für das VSG Meißner eine Reduktion des Anteils alter Buchen bedeutet, konnte in den vorliegenden Untersuchungsjahren 2008, 2016 und 2022 unverändert festgestellt werden. Dies führt zu einer Begrenzung des Angebotes an Großhöhlen.

Die ausgeprägte Sommertrockenheit der Jahre 2018 bis 2022 hat auch im VSG Meißner zu Trockenschäden in den Nadelholzbeständen geführt. Dies beeinträchtigt die Nahrungshabitate des Raufusskauzes.

#### **4.4.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Die Untersuchungsergebnisse zum Raufusskauz wurden anhand der definierten Bewertungskriterien des vorliegenden artspezifischen Bewertungsrahmens beurteilt und anschließend zum Erhaltungsgrad der Art aggregiert. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-4: Bewertung des Erhaltungsgrades Raufusskauz (*Aegolius funereus*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungsjahre.**

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
Populationsgröße	B (mittelgroß)	B (mittelgroß)	B (mittelgroß)
Habitatqualität	B (gut)	B (gut)	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)	B (mittel)	B (mittel)
<b>Erhaltungsgrad</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>

Es haben sich beim Raufusskauz weder in der Bewertung der Hauptparameter noch in der Einstufung des Erhaltungsgrades seit der GDE 2008 Veränderungen ergeben. Der Raufusskauz verfügt im VSG Meißner nach wie vor über einen sehr guten Erhaltungsgrad seiner Population.

#### 4.4.6 Schwellenwerte

Aufgrund der hohen Schwankungsbreite der Population des Raufußkauzes infolge der sich ändernden Nahrungsverfügbarkeit ist die Angabe eines Schwellenwertes problematisch. Bei Unterstellung einer mittleren Schwankungsbreite von 50% wird ein Schwellenwert von 6 Paaren festgesetzt.

### 4.5 ROTMILAN (*MILVUS MILVUS*)

#### 4.5.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die vollflächige Kartierung der Revieraktivitäten des Rotmilans erfolgte im Jahr 2022 für das VSG Meißner von Übersicht bietenden Geländepunkten, die innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes lagen. Dazu wurden pro Beobachtungspunkt drei Kontrollen im Zeitraum Mitte März bis Anfang Mai 2022 durchgeführt. Eine Erfassung der Rotmilanhorste mit Besatzkontrolle (Bruterfolg) war laut Leitfaden nicht vorgesehen.

#### 4.5.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Rotmilan bevorzugt stark dimensionierte Laub- und Mischwaldbestände in Waldrandnähe oder mit deutlichem Geländere relief - bewaldete Hänge mit ausgeprägter Thermik - zur Anlage seines Horstes (Bruthabitat).

In den bisherigen Untersuchungsjahren 2008, 2016 und 2022 wählte der Rotmilan im VSG Meißner überwiegend starke Mischwaldbestände in Waldrandnähe als Revierzentrum (Bruthabitat). Als Jagdhabitat diente schwerpunktmäßig das angrenzende Offenland unter Einbeziehung der dörflichen Ortsrandlagen. Acker- und Grünlandbereiche gehörten hier ebenso zum Nahrungshabitat wie Straßen, an denen der Rotmilan regelmäßig patrouillierte (Suche nach Aas).

### 4.5.3 Populationsgröße und -struktur

Im Jahr 2022 wurden im Bereich des VSG Meißner insgesamt drei Reviere des Rotmilans nachgewiesen.

Im Rahmen des ersten Monitorings aus dem Jahr 2016 wurden 1-3 Brutpaare ermittelt (SOMMERHAGE 2016).

Die Erfassungen der GDE aus dem Jahr 2008 ergaben 2 Brutpaare. Der Standarddatenbogen nennt einen Bestand von 1-5 Paaren.

### 4.5.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Eine konkrete Gefährdung oder Beeinträchtigung des Rotmilans innerhalb der Grenze des VSG Meißner konnte in 2022 nicht festgestellt werden. Die bisherigen Aussagen zu realen Gefährdungen des Rotmilans bezogen sich in den Jahren 2008 (GDE) und 2016 (1. Monitoring) vor allem auf Infrastrukturanlagen im unmittelbaren Umland des Vogelschutzgebietes: zum Beispiel „Windkraftanlagen“ (Code 121).

### 4.5.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Die Untersuchungsergebnisse zum Rotmilan wurden anhand der definierten Bewertungskriterien des vorliegenden artspezifischen Bewertungsrahmens beurteilt und anschließend zum Erhaltungsgrad der Art aggregiert. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-5: Bewertung des Erhaltungsgrades Rotmilan (*Milvus milvus*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungsjahre.**

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
Populationsgröße	C (klein)	C (klein)	C (klein)
Habitatqualität	B (gut)	B (gut)	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)	B (mittel)	A (gering)
<b>Erhaltungsgrad</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>

Es haben sich beim Rotmilan weder in der Bewertung der Hauptparameter noch in der Einstufung des Erhaltungsgrades seit der GDE 2008 Veränderungen ergeben. Der Rotmilan verfügt im VSG Meißner nach wie vor über einen guten Erhaltungsgrad seiner Population.

### 4.5.6 Schwellenwerte

Als Schwellenwert werden 2 Paare festgesetzt.

## **4.6 SCHWARZSPECHT (DRYOCOPUS MARTIUS)**

### **4.6.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Die Bestandserhebung erfolgte auf den ART Nr. 1 und Nr. 2. Als Hilfsmittel für die Revierfassung wurde eine Klangattrappe mit dem charakteristischen Reviergesang eingesetzt. Die beiden ART wurden im Zeitraum Anfang März bis Mitte April 2022 dreimal begangen.

### **4.6.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen**

Im Jahr 2022 besiedelte der Schwarzspecht im VSG Meißner - wie auch schon in den Vorjahren 2008 (GDE) und 2016 (1. Monitoring) - großflächige Waldareale, die neben älteren Nadelholzbeständen zur Nahrungssuche (Rossameisennester) auch über stark dimensionierte Buchenbestände als hessenweit bevorzugtes Bruthabitat verfügen. Der Schwarzspecht zimmert seine Bruthöhle bevorzugt in ältere Rotbuchen.

### **4.6.3 Populationsgröße und -struktur**

Im Jahr 2022 wurden im Bereich der ART insgesamt fünf Brutreviere des Schwarzspechtes nachgewiesen. Hochgerechnet auf die geeigneten Waldgebiete des Gesamtgebietes handelte es sich um einen Gesamtbestand von 8-9 Brutpaaren.

Im Rahmen des ersten Monitorings aus dem Jahr 2016 wurden 6-10 Brutpaare ermittelt (SOMMERHAGE 2016).

Die Erfassungen der GDE aus dem Jahr 2008 ergaben für das VSG Meißner 6 Brutpaare: 4 Brutpaare in den ART und 2 Brutpaare außerhalb der ART. Die Hochrechnung ergab 7-8 Brutpaare.

### **4.6.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

Die Gefährdungsursache „Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden“ (Code 514), die für das VSG Meißner eine Reduktion des Anteils alter Buchen bedeutet, konnte in den vorliegenden Untersuchungsjahren 2008, 2016 und 2022 unverändert festgestellt werden. Sie führt im Fall des Schwarzspechtes einerseits zu einer Begrenzung potentiell geeigneter Brutbäume und andererseits zu einer strukturellen Veränderung seiner Bruthabitate. Die Auflichtung der Bestandsstruktur fördert ein verstärktes Aufwachsen der Naturverjüngung (Strauchschicht) bis in die Stammzone der älteren Buchen, die auf diese Weise ihre Eignung als Brutbäume für den Schwarzspecht verlieren.

Die ausgeprägte Sommertrockenheit der Jahre 2018 bis 2022 hat auch im VSG Meißner zu Trockenschäden in den Nadelholzbeständen geführt. Dies beeinträchtigt die Nahrungshabitate des Schwarzspechtes.

#### 4.6.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Die Untersuchungsergebnisse zum Schwarzspecht wurden anhand der definierten Bewertungskriterien des vorliegenden artspezifischen Bewertungsrahmens beurteilt und anschließend zum Erhaltungsgrad der Art aggregiert. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-6: Bewertung des Erhaltungsgrades Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungsjahre.**

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
Populationsgröße	B (mittelgroß)	B (mittelgroß)	B (mittelgroß)
Habitatqualität	C (mittel-schlecht)	C (mittel-schlecht)	C (mittel-schlecht)
Beeinträchtigungen	B (mittel)	B (mittel)	B (mittel)
<b>Erhaltungsgrad</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>

Es haben sich beim Schwarzspecht weder in der Bewertung der Hauptparameter noch in der Einstufung des Erhaltungsgrades seit der GDE 2008 Veränderungen ergeben. Der Schwarzspecht verfügt im VSG Meißner trotz einer „ungünstigen Anordnung seiner Teillebensräume“ (Wertstufe C) nach wie vor über einen guten Erhaltungsgrad seiner Population.

#### 4.6.6 Schwellenwerte

Als Schwellenwert wurden im Rahmen der GDE 6 Brutpaare festgesetzt (Schwankungsbreite 20%).

### 4.7 SCHWARZSTORCH (*CICONIA NIGRA*)

#### 4.7.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die vollflächige Kartierung der Revieraktivitäten des Schwarzstorches erfolgte im Jahr 2022 für das VSG Meißner von Übersicht bietenden Geländepunkten, die innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes lagen. Dies geschah im Rahmen der Erfassungen zum Rotmilan (vgl. Kap. 4.5.1) und Wespenbussard (vgl. Kap. 4.11.1). Darüber hinaus wurden die ehemaligen, potentiell geeigneten Brutplätze auf Horste überprüft.

#### 4.7.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Stark dimensionierte Laub- und Mischwälder mit naturnaher Bestandsstruktur stellen das bevorzugte Bruthabitat des Schwarzstorches dar. Voraussetzung für eine erfolgreiche Brut ist die Störungsfreiheit im näheren Umfeld des Brutplatzes.

Potentiell geeignete Bruthabitate bietet der Südteil des Meißners. Als geeignete Nahrungshabitate können naturnahe Bäche, Tümpel, Feuchtwälder und Feuchtwiesen auch in größerer Entfernung zum Bruthabitat genutzt werden.

#### 4.7.3 Populationsgröße und -struktur

Im Jahr der GDE 2008 kam es zu keiner Brut. Auch im Jahr des 1. Monitorings 2016 konnte keine Brut festgestellt werden. Das Ausbleiben des Schwarzstorches als Brutvogel kann auch für das aktuelle Untersuchungsjahr 2022 bestätigt werden.

Wie schon im Rahmen der GDE 2008 festgestellt, nutzte der Schwarzstorch als Nahrungsgast auch im Jahr 2022 den Südbereich des Meißners als Nahrungshabitat.

#### 4.7.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Aufgrund des Ausbleibens des Schwarzstorches als Brutvogel im VSG Meißner in den vorliegenden Untersuchungen 2008, 2016 und 2022 erscheint es aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll, eine aktuelle Gefährdungsanalyse für nicht vorhandene Brut- oder Revierpaare vorzunehmen. Daher wird an dieser Stelle auf die Aussagen der GDE 2008 verwiesen.

#### 4.7.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Die Untersuchungsergebnisse zum Schwarzstorch wurden anhand der definierten Bewertungskriterien des vorliegenden artspezifischen Bewertungsrahmens beurteilt, und anschließend zum Erhaltungsgrad der Art aggregiert. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-7: Bewertung des Erhaltungsgrades Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungsjahre.**

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
Populationsgröße	(C) (kein Brutrevier)	(C) (kein Brutrevier)	(C) (kein Brutrevier)
Habitatqualität	B (gut)	B (gut)	B (gut)
Beeinträchtigungen	C (stark)	C (stark)	(C) (kein Brutrevier)
<b>Erhaltungsgrad</b>	<b>C (mittel-schlecht)</b>	<b>C (mittel-schlecht)</b>	<b>C (mittel-schlecht)</b>

Es haben sich beim Schwarzstorch weder in der Bewertung der Hauptparameter noch in der Einstufung des Erhaltungsgrades seit der GDE 2008 Veränderungen ergeben. Der Erhaltungsgrad des Schwarzstorches für das VSG Meißner muss unverändert als mittel-schlecht (Wertstufe C) bewertet werden.

#### 4.7.6 Schwellenwerte

Eine seriöse Festlegung eines Schwellenwertes ist angesichts der sehr ausgedehnten Aktionsräume der Art und üblichen Verlagerungen des Horstplatz (Wechselhorste) hier nicht sinnvoll.

## 4.8 SPERLINGSKAUZ (*GLAUCIDIUM PASSERINUM*)

### 4.8.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte im Rahmen von abendlichen Dämmerungskontrollen in sämtlichen geeigneten Waldbereichen des VSG Meißner. Als Hilfsmittel für die Reviererfassung wurde eine Klangattrappe mit den charakteristischen Balzrufen eingesetzt. Jedes geeignete Waldgebiet wurde dazu von Mitte März bis Ende April zweimal aufgesucht.

### 4.8.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Das bevorzugte Bruthabitat des Sperlingskauzes stellen aufgelichtete, ältere und strukturreiche Mischwälder mit einem hohen Anteil an alten, höhlenreichen Nadelbäumen dar. Als Ruheplätze werden jüngere, dichte Nadelhölzer genutzt.

Im VSG Meißner existieren nur wenige potentiell geeignete Bruthabitate. Fichtenkomplexe östlich des Senders und der Kasseler Kuppe könnten dem Sperlingskauz eine ausreichende Habitatqualität (Höhlenangebot, Deckung, Nahrungsbasis) bieten.

### 4.8.3 Populationsgröße und -struktur

Im Jahr 2022 wurden im Bereich des VSG Meißner - wie schon in den Jahren 2008 und 2016 - keine Reviere des Sperlingskauzes nachgewiesen.

### 4.8.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Aufgrund des Ausbleibens von (Brut-)Revieren des Sperlingskauzes im VSG Meißner in den vorliegenden Untersuchungen 2008, 2016 und 2022 erscheint es aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll, eine aktuelle Gefährdungsanalyse für nicht vorhandene Brut- oder Revierpaare vorzunehmen. Daher wird an dieser Stelle auf die Aussagen der GDE 2008 verwiesen.

### 4.8.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Die Untersuchungsergebnisse zum Sperlingskauz wurden anhand der definierten Bewertungskriterien des vorliegenden artspezifischen Bewertungsrahmens beurteilt und anschließend zum Erhaltungsgrad der Art aggregiert. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-8:** *Bewertung des Erhaltungsgrades Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungsjahre.*

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
----------------	----------	--------------------	--------------------

Populationsgröße	(C) (kein Brutrevier)	(C) (kein Brutrevier)	(C) (kein Brutrevier)
Habitatqualität	C (mittel-schlecht)	C (mittel-schlecht)	C (mittel-schlecht)
Beeinträchtigungen	B (mittel)	B (mittel)	(B) (kein Brutrevier)
<b>Erhaltungsgrad</b>	<b>C (mittel-schlecht)</b>	<b>C (mittel-schlecht)</b>	<b>C (mittel-schlecht)</b>

Es haben sich beim Sperlingskauz weder in der Bewertung der Hauptparameter noch in der Einstufung des Erhaltungsgrades seit der GDE 2008 Veränderungen ergeben. Der Erhaltungsgrad des Sperlingskauzes für das VSG Meißner muss unverändert als mittel-schlecht (Wertstufe C) bewertet werden.

#### 4.8.6 Schwellenwerte

Die GDE 2008 hat für den Sperlingskauz keinen Schwellenwert für die Populationsgröße definiert.

### 4.9 UHU (BUBO BUBO)

#### 4.9.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte im Rahmen von nächtlichen Kontrollen in sämtlichen geeigneten Waldbereichen und Steinbrüchen/Abbaugebieten des VSG Meißner. Als Hilfsmittel für die Reviererfassung wurde eine Klangattrappe mit den charakteristischen Balzrufen eingesetzt. Jedes Gebiet wurde dazu mindestens zweimal im Februar 2022 aufgesucht.

#### 4.9.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Uhu wählt in Hessen nahezu ausschließlich Felsen und Steinbrüche als Brutplatz. Es existieren kaum Nachweise von Baumbruten. Der Abbaubetrieb in aktiv betriebenen Steinbrüchen wird vom Uhu meistens toleriert.

Im VSG Meißner bietet vor allem der Steinbruch Bransrode passende Bruthabitate. Geeignete Nahrungshabitate findet der Uhu im Bereich störungsarmer Waldrandlagen mit strukturreichem Offenland in unmittelbarer Nachbarschaft.

#### 4.9.3 Populationsgröße und -struktur

Im Jahr 2022 wurde im Bereich des Steinbruchs Bransrode 1 Revier des Uhus nachgewiesen. In der spätwinterlichen Balzperiode wurden die Balzrufe des Uhus mehrfach am Steinbruch verhört (Brutverdacht). Über den möglichen Bruterfolg können keine Aussagen getroffen werden.

Sowohl im Rahmen der GDE 2008 als auch des 1. Monitorings 2016 konnte kein Uhu im VSG Meißner beobachtet werden.



#### 4.9.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Als Hauptgefährdungsursachen sind im Jahr 2022 - wie schon in den Jahren 2008 und 2016 - der Straßenverkehr (Code 110) und Versorgungsleitungen (Code 120) zu nennen. Im Steinbruch Bransrode findet kein Abbau mehr statt. Dadurch entfällt diese Störungsquelle.

#### 4.9.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Die Untersuchungsergebnisse zum Uhu wurden anhand der definierten Bewertungskriterien des vorliegenden artspezifischen Bewertungsrahmens beurteilt, und anschließend zum Erhaltungsgrad der Art aggregiert. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-9: Bewertung des Erhaltungsgrades Uhu (*Bubo bubo*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungs-jahre.**

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
Populationsgröße	(C) (kein Brutrevier)	(C) (kein Brutrevier)	B (1 Brutverdacht)
Habitatqualität	B (gut)	B (gut)	B (gut)
Beeinträchtigungen	C (stark)	C (stark)	B (mittel)
<b>Erhaltungsgrad</b>	<b>C (mittel-schlecht)</b>	<b>C (mittel-schlecht)</b>	<b>B (gut)</b>

Es haben sich beim Uhu sowohl in der Bewertung der Hauptparameter Populationsgröße und Beeinträchtigungen als auch in der Einstufung des Erhaltungsgrades im Vergleich zu den bisherigen Untersuchungen positive Veränderungen ergeben. Der Erhaltungsgrad des Uhus für das VSG Meißner hat sich auf die Wertstufe B (gut) verbessert.

#### 4.9.6 Schwellenwerte

Im Jahr der GDE 2008 wurde kein Schwellenwert für die Population angegeben, da zu diesem Zeitpunkt kein Nachweis für ein Revier des Uhus erbracht werden konnte.

### 4.10 WANDERFALKE (*FALCO PEREGRINUS*)

#### 4.10.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die vollflächige Kartierung der Revieraktivitäten des Wanderfalken erfolgte im Jahr 2022 für das VSG Meißner von Übersicht bietenden Geländepunkten, die innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes lagen. Dazu wurden pro Beobachtungspunkt drei Kontrollen im Zeitraum Mitte März bis Anfang Mai 2022 durchgeführt. Außerdem wurden geeignete Bruthabitate im März 2022 gesondert aufgesucht.

#### 4.10.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Wanderfalke brütet in Hessen an hohen, steil abfallenden und freien Anflug gewährenden Strukturen wie zum Beispiel Kraftwerkstürme, Sendemasten, Brückenbauwerke sowie Felswände in Steinbrüchen oder Felsklippen. Die Bruthabitate sollten an offenes Gelände angrenzen, wobei die Nähe zu Gewässern mit einem großen Bestand an Wasservögeln (Beute) bevorzugt wird.

Am Meißner dient eine ehemalige Braunkohlegrube an der „Kalbe“ als Bruthabitat.

#### 4.10.3 Populationsgröße und -struktur

Im Jahr 2022 wurde im Bereich der ehemaligen Braunkohlegrube an der „Kalbe“ 1 Brutrevier des Wanderfalcken festgestellt (Brutverdacht).

In den Jahren 2008 (GDE) und 2016 (SOMMERHAGE 2016) konnte dort ebenfalls 1 Brutpaar nachgewiesen werden.

#### 4.10.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Gefährdungen/Beeinträchtigungen des Wanderfalcken innerhalb des VSG Meißner werden im Jahr 2022 insgesamt als gering eingestuft. Dazu zählen Störungen durch die „Freizeit- und Erholungsnutzung“ (Code 670).

#### 4.10.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Die Untersuchungsergebnisse zum Wanderfalcken wurden anhand der definierten Bewertungskriterien des vorliegenden artspezifischen Bewertungsrahmens beurteilt und anschließend zum Erhaltungsgrad der Art aggregiert. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-10: Bewertung des Erhaltungsgrades Wanderfalke (*Falco peregrinus*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungsjahre.**

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
Populationsgröße	B (1 Bp)	B (1 Bp)	B (1 Brutverdacht)
Habitatqualität	B (gut)	B (gut)	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)	B (mittel)	A (gering)
<b>Erhaltungsgrad</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>

Der Wanderfalke verfügt im VSG Meißner nach wie vor über einen guten Erhaltungsgrad seiner Population.

#### **4.10.6 Schwellenwerte**

Im Rahmen der GDE 2008 wurde ein Schwellenwert von einem Paar festgesetzt.

### **4.11 WESPENBUSSARD (PERNIS APIVORUS)**

#### **4.11.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Die vollflächige Kartierung der Revieraktivitäten des Wespenbussards erfolgte im Jahr 2022 für das VSG Meißner von Übersicht bietenden Geländepunkten, die innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes lagen. Dazu wurden pro Beobachtungspunkt drei Kontrollen im Zeitraum Anfang Juli bis Mitte August 2022 durchgeführt. Eine Erfassung der Horste des Wespenbussards mit Besatzkontrolle (Bruterfolg) war laut Leitfaden nicht vorgesehen.

#### **4.11.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen**

Das bevorzugte Bruthabitat des heimlich lebenden Wespenbussards stellen stark dimensionierte Laubwälder dar - vorzugsweise Rotbuchen mit aufgelichteter Bestandsstruktur in der Nähe des Waldrandes oder von Hängen, die eine gute Thermik bieten. Als Nahrungsspezialist (Hymenopteren) ist der Insektenjäger sowohl innerhalb als auch außerhalb des Waldes unterwegs. Überall dort, wo Wespen und Hummeln ihr Auskommen finden - besonnte Wegraine, Lichtungen, extensiv genutztes Halboffenland - kann auch der störungsempfindliche Wespenbussard angetroffen werden. Frische Reste von Wespenwaben auf Waldwegen geben Hinweise auf seine Anwesenheit.

Im Süden und Norden des VSG Meißner existieren mehrere Waldgebiete, die den Brutplatzansprüchen des Wespenbussards genügen. Dort sind auch geeignete Nahrungshabitate im näheren Umfeld vorhanden.

#### **4.11.3 Populationsgröße und -struktur**

Im Jahr 2022 wurden im Bereich des VSG Meißner 2 Reviere des Wespenbussards nachgewiesen.

Im Rahmen des ersten Monitorings aus dem Jahr 2016 wurden 1-5 Brutpaare ermittelt (SOMMERHAGE 2016).

Die Erfassungen der GDE aus dem Jahr 2008 ergaben 3 Reviere. Der Standarddatenbogen nennt einen Bestand von 1-5 Paaren.

#### 4.11.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Im Rahmen der diesjährigen Untersuchungen konnten keine konkreten/akuten Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen des Wespenbussards im VSG Meißner festgestellt werden. Nach der GDE 2008 soll „Jagd- Hochsitz/Pirschpfad“ (Code 723) den Bestand des Wespenbussards im Gebiet gefährden.

#### 4.11.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Die Untersuchungsergebnisse zum Wespenbussard wurden anhand der definierten Bewertungskriterien des vorliegenden artspezifischen Bewertungsrahmens beurteilt und anschließend zum Erhaltungsgrad der Art aggregiert. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-11: Bewertung des Erhaltungsgrades Wespenbussard (*Pernis apivorus*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungsjahre.**

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
Populationsgröße	B (3 Reviere)	B (1-5 Brutpaare)	C (2 Reviere)
Habitatqualität	B (gut)	B (gut)	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)	B (mittel)	A (gering)
<b>Erhaltungsgrad</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>

Der Wespenbussard verfügt im VSG Meißner nach wie vor über einen guten Erhaltungsgrad seiner Population.

#### 4.11.6 Schwellenwerte

Als Schwellenwert werden 2 Reviere festgesetzt (Schwankungsbereich 20%).

### 4.12 HOHLTAUBE (*COLUMBA OENAS*)

#### 4.12.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf Basis der ART Nr. 1 und Nr. 2. Rufende Männchen sowie Balzflüge verpaarter Hohltauben gaben Hinweise auf Reviere der Taubenart. Die Revier- und Balzaktivität der Hohltaube wurde von Anfang März bis Ende April im Rahmen der Begehungen zu den maßgeblichen Spechtarten parallel erfasst.

#### 4.12.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Die Hohltaube benötigt als Bruthabitat ältere, großhöhlenreiche Laubwälder. Sie brütet bevorzugt in alten Höhlen des Schwarzspechtes. Als Nahrungshabitat werden offene Agrarflächen aufgesucht.

#### 4.12.3 Populationsgröße und -struktur

Im Jahr 2022 wurden im Bereich der Wald-ART insgesamt 14 Reviere der Hohltaube nachgewiesen. Diese Bestandszahl wurde auf die geeigneten Waldflächen des Gesamtgebietes hochgerechnet. So ergab sich für die Hohltaube im 2022 eine Gesamtpopulation von 40-45 Brutpaaren.

Im Rahmen des ersten Monitorings aus dem Jahr 2016 wurden 50 Brutpaare für das Gesamtgebiet ermittelt (SOMMERHAGE 2016).

Die Erfassungen der GDE aus dem Jahr 2008 ergaben insgesamt 17 Brutpaare in den beiden Wald-ART. Das Ergebnis der Hochrechnung belief sich auf 50-60 Brutpaare.

#### 4.12.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Als Gefährdungsursache wurde im Jahr 2022 registriert, dass im VSG Meißner „Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden“ sind (Code 514). Dadurch kommt es in den Rotbuchenbeständen zu einer Begrenzung des Angebotes an geeigneten Großhöhlen.

#### 4.12.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Die Untersuchungsergebnisse zur Hohltaube wurden anhand der definierten Bewertungskriterien des vorliegenden artspezifischen Bewertungsrahmens beurteilt und anschließend zum Erhaltungsgrad der Art aggregiert. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-12: Bewertung des Erhaltungsgrades Hohltaube (*Columba oenas*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungsjahre.**

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
Populationsgröße	A (groß)	B (mittelgroß)*	B (mittelgroß)
Habitatqualität	B (gut)	B (gut)	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)	B (mittel)	B (mittel)
<b>Erhaltungsgrad</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>

\*SOMMERHAGE (2016) gibt „etwa 50 Paare“ an. Dies entspricht der Wertstufe B (20-50 Bp).

Der Erhaltungsgrad der Hohltaube im VSG Meißner kann unverändert mit „gut“ (Wertstufe B) beurteilt werden.

#### **4.12.6 Schwellenwerte**

Im Rahmen der GDE 2008 wurde ein Schwellenwert von 28 Brutpaaren festgelegt.

### **4.13 RAUBWÜRGER (LANIUS EXCUBITOR)**

#### **4.13.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Die Arterfassung erfolgte auf der ART Nr. 3 entsprechend den Vorgaben des Leitfadens. Die Probefläche wurde im Zeitraum Anfang April bis Ende Mai dreimal nach Raubwürgern abgesucht. Im Mai erfolgte dies parallel zu den Erhebungen zum Neuntöter.

#### **4.13.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen**

Der Raubwürger besiedelt zur Brutzeit reich strukturierte, halboffene Landschaftsräume mit diversen Gehölzstrukturen (Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken etc.) und einem überwiegenden Anteil an extensiv genutztem Grünland. Großflächige, halboffene Kalamitätsflächen im Wald (Windwurfflächen) werden von der Art gerne als Bruthabitat genutzt.

Im VSG Meißner findet der Raubwürger potentiell geeignete Brut- und Nahrungshabitate vor.

#### **4.13.3 Populationsgröße und -struktur**

In den Jahren 2008 (GDE), 2016 (1. Monitoring) und 2022 (2. Monitoring) konnte kein Brutrevier des Raubwürgers im VSG Meißner nachgewiesen werden.

#### **4.13.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

Aufgrund des Ausbleibens des Raubwürgers als Brutvogel im VSG Meißner in den vorliegenden Untersuchungen 2008, 2016 und 2022 erscheint es aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll, eine aktuelle Gefährdungsanalyse für nicht vorhandene Brut- oder Revierpaare vorzunehmen. Daher wird an dieser Stelle auf die Aussagen der GDE 2008 verwiesen.

#### **4.13.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Wie schon in den Jahren 2008 (GDE) und 2016 (1. Monitoring) muss auch im Jahr 2022 (2. Monitoring) eine Bewertung des Erhaltungsgrades entfallen, da nach wie vor keine Anhaltspunkte für das Vorkommen der Art im VSG existieren, und keine lebensraum- oder gefährdungsbezogenen Gründe für das Fehlen der Art identifiziert werden können.

#### **4.13.6 Schwellenwerte**

Im Rahmen der GDE (2008) wurde kein Schwellenwert für die Population festgelegt.

### **4.14 WALDSCHNEPFE (SCOLOPAX RUSTICOLA)**

#### **4.14.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Die Erfassung erfolgte auf den Wald-ART entsprechend den Vorgaben des Leitfadens. Darüber hinaus wurden potentiell geeignete Habitate außerhalb der Probeflächen miteinbezogen. Die Art wurde in der Abenddämmerung von Mitte Mai bis Mitte Juni an zwei Kartierungsdurchgängen erfasst. Ein dritter Durchgang wurde nur für bis dahin unbestätigte Reviere durchgeführt.

#### **4.14.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen**

Die Waldschnepe bevorzugt feuchte bis nasse, reich strukturierte Wälder mit Lichtungen, breiten Schneisen oder schmalen Bachtälern mit Sumpfböden und Waldwiesen.

Die Art kann im VSG Meißner schwerpunktmäßig im Randbereich von offenen Flächen - Waldwiesen, Kalamitätsflächen, Steinbrüchen etc. – nachgewiesen werden.

#### **4.14.3 Populationsgröße und -struktur**

Im Jahr 2022 wurden im Bereich der Wald-ART und darüber hinaus insgesamt 12 Reviere der Waldschnepe nachgewiesen. Eine Hochrechnung ist bei dieser Schnepfenart mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und wird daher nicht durchgeführt.

Im Rahmen des ersten Monitorings aus dem Jahr 2016 wurden 10 Brutpaare für das Gesamtgebiet ermittelt (SOMMERHAGE 2016).

Die Erfassungen der GDE aus dem Jahr 2008 ergab für das VSG Meißner einen Mindestbestand von 10 Brutpaaren.

#### 4.14.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die „Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten“ (Code 515) - im VSG Meißner der Holzeinschlag in Nadelwaldbeständen - stellte im Jahr 2022, wie schon in den Jahren 2008 und 2016, eine reale Beeinträchtigung für brütende Waldschnepfen dar.

#### 4.14.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Die Untersuchungsergebnisse zur Waldschnepfe wurden anhand der definierten Bewertungskriterien des vorliegenden artspezifischen Bewertungsrahmens beurteilt und anschließend zum Erhaltungsgrad der Art aggregiert. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-13: Bewertung des Erhaltungsgrades Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungsjahre.**

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
Populationsgröße	C (klein)	C (klein)	C (klein)
Habitatqualität	B (gut)	B (gut)	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)	B (mittel)	B (mittel)
<b>Erhaltungsgrad</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>

Es haben sich bei der Waldschnepfe weder in der Bewertung der Hauptparameter noch in der Einstufung des Erhaltungsgrades seit der GDE 2008 Veränderungen ergeben. Die Waldschnepfe verfügt im VSG Meißner nach wie vor über einen guten Erhaltungsgrad ihrer Population.

#### 4.14.6 Schwellenwerte

Im Rahmen der GDE 2008 wurde ein Schwellenwert von 8 Paaren festgesetzt.

### 4.15 BAUMPIEPER (*ANTHUS TRIVIALIS*)

#### 4.15.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Der Baumpieper wurde entsprechend den Vorgaben des Leitfadens auf den ART Nr. 1 bis Nr. 3 erfasst. Die Erhebungen wurden im Rahmen von drei Kartierungsdurchgängen im Zeitraum Ende April bis Anfang Juni durchgeführt.

#### 4.15.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Als Grenzlinienbewohner besiedelt der Baumpieper den Übergangsbereich von Baumgruppen zu offenen Flächen. Dazu zählen sowohl Waldinnenränder im Bereich von Lichtungen wie Waldwiesen, Kalamitätsflächen und Holzlagerplätze als auch Waldaußenränder mit angrenzendem extensiv genutztem



Grünland. Entsprechend brütet die Art in der halboffenen Landschaft im Bereich von Baumgruppen, Alleen, Streuobstwiesen und Feldgehölze mit Extensivgrünland in unmittelbarer Nachbarschaft. Als Bodenbrüter wählt der Baumpieper extensiv genutzte, magere grasige/krautige Saumzonen am Rand der genannten Gehölzstrukturen. Die strukturelle Veränderung dieser Saumzonen durch Nutzungsin-tensivierung und Eutrophierung führt unweigerlich zum Verlust der Brutplätze.

#### 4.15.3 Populationsgröße und -struktur

Im Jahr 2022 wurden im Bereich der Wald-ART insgesamt 9 Reviere des Baumpiepers nachgewiesen. Eine Hochrechnung ist bei dieser Pieperart mit erheblichen Unschärfen behaftet und wird daher nicht durchgeführt. Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten an den Waldrändern des Gesamtgebietes wird der Gesamtbestand des Baumpiepers vorsichtig auf 20 Brutpaare geschätzt.

Im Rahmen des ersten Monitorings aus dem Jahr 2016 wurden 15 Brutpaare für das Gesamtgebiet ermittelt (SOMMERHAGE 2016).

Die Erfassungen der GDE aus dem Jahr 2008 ergaben für das VSG Meißner einen Bestand von 10 Brutpaaren in den Wald-ART Nr. 1 und Nr. 2 sowie 12 Paare außerhalb der Probeflächen. Auf dieser Grundlage wurde der Gesamtbestand des Baumpiepers auf 25-30 Paare geschätzt.

#### 4.15.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die intensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen bis in den Übergangsbereich (Saumbereich) zu angrenzenden Wald- und Gehölzstrukturen kommt im Jahr 2022 als Gefährdungsursache des Baumpiepers auch im VSG Meißner in Betracht. Jedoch fällt der Anteil waldrandnaher intensiv genutzter Grünlandflächen relativ gering aus.

#### 4.15.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-14: Bewertung des Erhaltungsgrades Baumpieper (*Anthus trivialis*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungsjahre.**

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
Populationsgröße	C (klein)	C (klein)	C (klein)
Habitatqualität	B (gut)	B (gut)	B (gut)
Beeinträchtigungen	A (gering)	B (mittel)	B (mittel)

Erhaltungsgrad	B (gut)	B (gut)	B (gut)
----------------	---------	---------	---------

Der Baumpieper verfügt im VSG Meißner nach wie vor über einen guten Erhaltungsgrad seiner Population.

#### **4.15.6 Schwellenwerte**

Als Schwellenwert wurde im Rahmen der GDE ein Bestand von 20 Paaren festgelegt.

### **4.16 KOLKRABE (CORVUS CORAX)**

#### **4.16.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Die vollflächige Kartierung der Revieraktivitäten des Kolkraben erfolgte im Jahr 2022 für das VSG Meißner von Übersicht bietenden Geländepunkten, die innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes lagen. Dazu wurden pro Beobachtungspunkt drei Kontrollen im Zeitraum Mitte März bis Anfang Mai 2022 durchgeführt.

#### **4.16.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen**

Der Kolkrabe wählt ungestörte Baumbestände - insbesondere in Wäldern - als Brutplatz. Neben der Störungsfreiheit spielt die Nähe zu verlässlichen Nahrungsquellen (Mülldeponien, Viehhaltungen etc.) eine wichtige Rolle.

#### **4.16.3 Populationsgröße und -struktur**

Im Jahr 2022 wurden im Bereich des VSG Meißner insgesamt vier Reviere des Kolkraben nachgewiesen.

Im Rahmen des ersten Monitorings aus dem Jahr 2016 wurden 2-5 Brutpaare ermittelt (SOMMERHAGE 2016).

Die Erfassungen der GDE aus dem Jahr 2008 ergaben 3 Brutpaare.

#### **4.16.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

Eine konkrete Gefährdung oder Beeinträchtigung des Kolkraben innerhalb der Grenze des VSG Meißner konnte in 2022 nicht festgestellt werden. Die bisherigen Aussagen zu realen Gefährdungen des Rotmilans bezogen sich in den Jahren 2008 (GDE) und 2016 (1. Monitoring) vor allem auf Infrastrukturanlagen wie „Ver- und Entsorgungsleitungen“ (Code 120).

#### 4.16.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-15: Bewertung des Erhaltungsgrades Kolkrahe (*Corvus corax*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungsjahre.**

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
Populationsgröße	B (mittelgroß)	B (mittelgroß)	B (mittelgroß)
Habitatqualität	B (gut)	B (gut)	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)	B (mittel)	A (gering)
<b>Erhaltungsgrad</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>

Der Kolkrahe verfügt im VSG Meißner nach wie vor über einen guten Erhaltungsgrad seiner Population.

#### 4.16.6 Schwellenwerte

Im Rahmen der GDE 2008 wurde ein Schwellenwert von 2 Paaren festgesetzt (20 % Schwankungsbreite).

### 4.17 WALDLAUBSÄNGER (*PHYLLOSCOPUS SIBILATRIX*)

#### 4.17.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf den Wald-ART entsprechend den Vorgaben des Leitfadens. Die Erhebungen wurden im Rahmen von drei Kartierungsdurchgängen im Zeitraum Anfang Mai bis Anfang Juni durchgeführt.

#### 4.17.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Entscheidend für ein Brutvorkommen des Waldlaubsängers ist die Struktur der Strauchschicht innerhalb von laubholzreichen Wäldern. Junge Laubbäume unterhalb des Kronendaches der Altbäume bieten mit horizontal ausgebreiteten Ästen geeignete Sitzwarten, die im Singflug von Jungbaum zu Jungbaum häufig gewechselt werden (Revierkennzeichnung).

#### 4.17.3 Populationsgröße und -struktur

Im Jahr 2022 wurden im Bereich der ART insgesamt 28 Reviere des Waldlaubsängers nachgewiesen. Der auf das Gesamtgebiet hochgerechnete Gesamtbestand belief sich im Jahr 2022 auf ca. 250 Reviere.

Im Rahmen des ersten Monitorings aus dem Jahr 2016 wurden 300 Reviere ermittelt (SOMMERHAGE 2016).

Die Erfassungen der GDE aus dem Jahr 2008 ergaben für das VSG Meißner insgesamt 33 Reviere im Bereich der Wald-ART plus 9 weitere Reviere im übrigen Gebiet. Die Hochrechnung ergab ca. 300 Reviere für das Gesamtgebiet.

#### 4.17.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Eine konkrete Gefährdung oder Beeinträchtigung der Population des Waldlaubsängers im VSG Meißner konnte in 2022 nicht festgestellt werden. Die bisherigen Aussagen zu potenziellen Gefährdungen der Art bezogen sich in den Jahren 2008 (GDE) und 2016 (1. Monitoring) auf eine „Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten“ (Code 515).

#### 4.17.5 Bewertung des Erhaltungsgrades der Art der Vogelschutzrichtlinie

Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zu den Bewertungsergebnissen der bisherigen Untersuchungen.

**Tab. 4-16: Bewertung des Erhaltungsgrades Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*) im Vergleich der bisherigen Untersuchungsjahre.**

Hauptparameter	GDE 2008	1. Monitoring 2016	2. Monitoring 2022
Populationsgröße	B (mittelgroß)	B (mittelgroß)	B (mittelgroß)
Habitatqualität	B (gut)	B (gut)	B (gut)
Beeinträchtigungen	A (gering)	A (gering)	A (gering)
<b>Erhaltungsgrad</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>	<b>B (gut)</b>

Der Waldlaubsänger verfügt im VSG Meißner nach wie vor über einen guten Erhaltungsgrad seiner Population.

#### 4.17.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert der Population wurde im Rahmen der GDE 2008 mit 240 Revieren festgelegt.

## 5. ERGEBNISTABELLE IM VERGLEICH GDE – MONITORING

Art kurz	Bestand GDE 2008 Bp/Rev	EHG	Bestand Monitor 2016 Bp/Rev	EHG	Bestand Monitor 2022 Rev	EHG	Bestand Trend	EHG Trend	Bemerkungen	Maß. nötig
Bp	25-30	B	15	B	20	B	0	=	/	s.u.
Gsp	5	B	5	B	4	B	0	=	/	s.u.
Kra	3	B	2-5	B	4	B	0	=	/	s.u.
Hot	50-60	B	50	B	40-45	B	0	=	/	s.u.
Msp	8	B	10	B	9	B	0	=	/	s.u.
Nt	40-50	A	40	A	35-40	A	0	=	/	s.u.
Rw	0	-	0	-	0	-	0	-	/	s.u.
Rfk	11-12	B	10	B	8	B	0	=	/	s.u.
Rm	2	B	1-3	B	3	B	0	=	/	s.u.
Ssp	7-8	B	6-10	B	8-9	B	0	=	/	s.u.
Sst	0	C	0	C	0	C	0	=	/	s.u.
Spk	0(-1)	C	0(-1)	C	0	C	0	=	/	s.u.
U	0	C	0(-1)	C	1	B	+	+	/	s.u.
Wls	300	B	300	B	250	B	0	=	/	s.u.
Was	10	B	10	B	12	B	0	=	/	s.u.
Wf	1	B	1	B	1	B	0	=	/	s.u.
Wsb	3	B	1-5	B	2	B	0	=	/	s.u.

Art kurz: Bp: Baumpieper, Gsp: Grauspecht, Kra: Kolkrabe, Hot: Hohлтаube, Msp: Mittelspecht, Nt: Neuntöter, Rw: Raubwürger, Rfk: Raufußkauz, Rm: Rotmilan, Ssp: Schwarzspecht, Sst: Schwarzstorch, Spk: Sperlingskauz, U: Uhu, Wls: Waldlaubsänger, Was: Waldschnepfe, Wf: Wanderfalke, Wsb: Wespenbussard.

Bp: Brutpaar; Rev: Revier; Monitor: Monitoring; EHG: Erhaltungsgrad; A = sehr gut, B = gut, C = mittel-schlecht; Bestand Trend: 0 = maximal +/- 20 % = gleichbleibend; + = Verbesserung; Maß.: Maßnahmen (siehe unten)

Beim Uhu konnte in 2022 ein Anstieg des Bestandes von 0 Revieren/Brutpaaren auf 1 Revier (Brutverdacht) festgestellt werden. Damit verbesserte sich der Erhaltungsgrad seiner Population auf die Wertstufe B (gut).

Alle übrigen Arten mit Reviervorkommen zeigen im Vergleich der Untersuchungsjahre 2008, 2016 und 2022 eine mehr oder weniger gleichbleibende Bestandentwicklung. Die Bestandsschwankungen vollzogen sich dabei insgesamt in einem Bereich von maximal plus/minus 20 %. Damit wurde die Toleranzgrenze der populationsbezogenen Schwellenwerte eingehalten bzw. nicht unterschritten.

Die Bestandssituation der Arten Raubwürger, Schwarzstorch und Sperlingskauz bleibt hingegen kritisch. Geeignete Brut- und Nahrungshabitate für diese Arten sind im Gebiet durchaus vorhanden. Dennoch blieben die potentiellen Bruthabitate verwaist.

Der umfassende Maßnahmenkatalog der GDE 2008/2010 für die maßgeblichen Offenland- und Waldarten des VSG Meißner sollte konsequent umgesetzt werden (vgl. HESSEN FORST 2013). Diese Maßnahmvorschläge bedürfen keiner fachlichen Ergänzung. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich auf das Kapitel 8 des GDE-Berichtes verwiesen. Im Folgenden wurden nochmals die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen zusammengestellt (Priorität: hoch). Ihre Aktualität bleibt unverändert hoch. Viele der maßgeblichen Vogelarten des Gebietes werden von folgenden Erhaltungsmaßnahmen profitieren:

- Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung auf 30 % der Fläche, Erhalt vorkommender Gehölze
- Erhalt von Mooren, Feuchtwiesen, Heiden, Brachen, Waldwiesen, waldsteppenartiger Strukturen durch extensive Beweidung oder einschürige Mahd
- Förderung des Struktureichtums im Wald
- Erhaltung von Höhlenbäumen
- Erhaltung von Horstbäumen
- Erhalt von Altholzinseln mit  $B^\circ > 0,7$
- Erhalt stark dimensionierter Eichenbestände mit BHD > 40 cm sowie Mischbeständen mit Alteichen
- Verzicht auf Waldwirtschaft und Jagdausübung in der Horstschutzzone: Schwarzstorch und Rotmilan vom 01. März bis 01. August; Wespenbussard vom 01. Mai. bis 31. August; Kolkrabe vom 01. Februar bis 01. August
- Absicherung gefährdender Strommasten und Trassen

## 6. LITERATUR

- BÖF (2008/2010): Grunddatenerhebung zum Vogelschutzgebiet DE 4725-401 „Meißner“ (Werra-Meißner-Kreis). Unveröff. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel. 88 S. + Anhang.
- BRAUNEIS, W. (1985): Die Vogelwelt des Werra- Meißner- Kreises. Schriften des Werratalvereins Witzzenhausen, Heft 14, 276 S.
- BRAUNEIS, W. (1993/94): Bemerkenswerte ornithologische Beobachtungen aus dem Gebiet von Werra und Meißner, Fliegende Blätter – Ornithologische Mitteilungen und Naturschutzinformationen aus dem Werra-Meißner-Kreis, Heft 7, S.68 – 88.
- BÜRO PLANWERK (2012): Artenhilfskonzept für den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.
- HESSEN-FORST, FORSTAMT HESSISCH LICHTENAU (2013): Bewirtschaftungsplan für den Planungsraum Meißner, bestehend aus FFH - Gebiet DE 4725-306 Meißner und Meißner Vorland, Vogelschutzgebiet DE 4725-401 Meißner sowie FFH - Gebiet DE 4825-302 Werra- und Wehretal (Teilgebiet). Im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel. 92 S.
- HGON (Hrsg.) (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell
- HMUKLV (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens. Wiesbaden, 43 S.
- PIETSCH, A. & HORMANN, M. (2013): Artgutachten für den Uhu (*Bubo bubo*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. 80 S.
- SOMMERHAGE, M. (2016): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 4725 - 401 „Meißner“ (Werra-Meißner-Kreis). Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. 39 S.
- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C.; SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Schriftenr. Landschaftspfl. Natursch. 53: 1-560. Bonn-Bad Godesberg.
- SÜDBECK, P. et.al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. Ber.z.Vogelschutz, Heft 57
- TAMM, J. & VSW – STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. – Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.
- WERNER, M., BAUSCHMANN, G., HORMANN, M., STIEFEL, D. (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens (2.Fassung), Hrsg. HMUKLV 2014

## Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  
Abteilung Naturschutz  
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 200095 58  
Fax: 0641 / 200095 62

Web: [www.hlnug.de](http://www.hlnug.de)  
Twitter: [https://twitter.com/hlnug\\_hessen](https://twitter.com/hlnug_hessen)

E-Mail Dezernat N3: [vogelschutzwarte@hlnug.hessen.de](mailto:vogelschutzwarte@hlnug.hessen.de)

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

### **Ansprechpartner Dezernat N3, Vogelschutzwarte**

Dr. Simon Thorn 0641 / 200095 38  
*Dezernatsleitung*

Lisa Eichler 0641 / 200095 36